



Transparenz schaffen

Nun ist eine Lösung gefunden: Die St. Galler Ortsgemeinden sind angehalten, die Zahlen der konsolidierten Erfolgsrechnung und der Bilanz ab 2020 in ein vom Amt für Gemeinden zur Verfügung gestelltes Online-Tool einzugeben.

Indikatoren	Karten	Vergleich	Export	Statistikdatenbank STADA2	HWR: AOB Login
Gebiets- und Jahresauswahl					
Gebietsauswahl: Gemeinden Abkürzen Jahr: Aktuelles Jahr					
Indikatorenstabelle					
Ausgewählte: Alles auf-darlegen Suche Löschen					
<input checked="" type="checkbox"/>	Kantonalen				
<input checked="" type="checkbox"/>	Seiboffinanzierungsgrad (%)	174.7	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Seiboffinanzierungsgrad (Finanzbuchschreib) (%)	154	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Seiboffinanzierungsanteil (%)	18.4	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Kapitalertragsanteil (%)	13.2	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Zinsertragsanteil (%)	-0.7	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Bruttoverschütungsanteil (%)	52.4	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Investitionsanteil (%)	14.6	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nettoschuld zu Einwohner (P./I.)	-144	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Nettoschuld zu Steuerprozenten (%)	-7.6	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Laufende Rechnung - Total				
<input checked="" type="checkbox"/>	Nettoaufwand laufende Rechnung (P./I.)	44'589'679	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwand - Sonst. Entgeltüberschuss laufende Rechnung (P./I.)	3'464'619	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Bruttoaufwand laufende Rechnung (P./I.)	68'052'299	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ertrag laufende Rechnung (P./I.)	79'298'947	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungs/Veränderung Rechnungsergebnis				
<input checked="" type="checkbox"/>	Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen (P./I.)	0	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen in Vorfinanzierungen (P./I.)	0	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Einnahmen/Entnahmen aus Eigenkapital (P./I.)	3'604'919	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Laufende Rechnung - allgemeine Mittel				
<input checked="" type="checkbox"/>	Total Steuern (P./I.)	44'730'396	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Total Finanzgewinn (P./I.)	3'257'430	2018		
<input checked="" type="checkbox"/>	Details zu Steuern				

Das Beispiel der Politischen Gemeinde Altstätten.

Bild: zvg

Für die Politischen Gemeinden im Kanton St. Gallen existiert das Online-Tool seit Jahren. Nun folgen die St. Galler Ortsgemeinden. Deren Mitarbeitende geben jährlich Zahlen aus der konsolidierten Erfolgsrechnung und der Bilanz in ein online verfügbares Statistikportal ein, das vom Amt für Gemeinden installiert und betrieben wird. Hintergrund des Veröffentlichens der Angaben ist ein Auftrag der St. Galler Regierung, dass die Ortsgemeinden Transparenz bei ihren finanziellen Mitteln schaffen müssen. Dem Auftrag zugrunde liegt eine beim St. Galler Kantonsparlament eingereichte Interpellation „Aufgabenerfüllung durch die Ortsgemeinden und öffentlicher Auftrag der Ortsgemeinden“. Im Grundsatz geht es darum, dass die Ortsgemeinden aufzeigen müssen, ob und wie sie Artikel 93 der St. Galler Verfassung (Die Ortsgemeinde erfüllt mit ihren Mitteln gemeinnützige, kulturelle und andere Aufgaben im öffentlichen Interesse. Ihre Leistungen kommen der Allgemeinheit zugute) erfüllen. Nachdem zwei Lösungsvorschläge sich als nicht umsetzbar herausgestellt hatten, hat eine aus Vertretern des Amtes für Gemeinden und des VSGOG-Vorstands bestehende Arbeitsgruppe das Projekt „Finanzzahlen“ erarbeitet. Sowohl die Vertreter des Amtes für Gemeinden

als auch der VSGOG-Vorstand, der eine Mitarbeit beim Projekt beschlossen hat, ist der Meinung, dass durch das Publizieren der Finanzzahlen der Auftrag der Regierung erfüllt ist.

Arbeitsaufwand von einer halben Stunde

Die Handhabung des Statistikportals ist anwendungstauglich ausgelegt. Jede Ortsgemeinde gibt die Zahlen aus der konsolidierten Erfolgsrechnung und der Bilanz in vorbereitete Elemente des Online-Tools ein. Die Zahlen entsprechen denjenigen aus dem veröffentlichten Geschäftsbericht. Es handelt sich um numerische Angaben wie Nettoaufwand, Bruttoaufwand oder Nettoertrag, Bruttoertrag sowie um Kennzahlen wie Ertrag aus dem Finanzvermögen im Verhältnis zum Umsatz oder Verwaltungskosten im Verhältnis zum Umsatz. Der Arbeitsaufwand für das Eingeben der Zahlen liegt bei einer Ortsgemeinde durchschnittlicher Grösse bei 30 Minuten. Für die Ortsgemeinden entstehen keine Kosten. „Aus dem Veröffentlichenden der Zahlen im Statistikportal werden vorderhand keine Massnahmen abgeleitet“, sagt Roberto Gomez, beim Amt für Gemeinden zuständiger Projektleiter „Finanzzahlen Ortsgemeinden“. Wie es diesbezüglich in der mittelfristigen Zukunft aussieht, kann allerdings noch nicht beurteilt werden. Sollte eine Ortsgemeinde Schwierigkeiten beim Eingeben der Angaben haben, bietet das Amt für Gemeinden Unterstützung an. Das Monitoring ist Aufgabe des Amtes für Gemeinden.

Das von jedem Interessierten einsehbare Finanzzahlenportal schafft die von der Regierung geforderte Transparenz. Es wird aufgezeigt, ob eine Ortsgemeinde ihren Auftrag gemäss Artikel 93 der Kantonsverfassung erfüllt, indem sie Einnahmen/Gelder für öffentliche Leistungen einsetzt. Oder grundsätzlich: Das Online-Tool gibt einen Hinweis darauf, woher das Geld einer Ortsgemeinde stammt und wohin es fliesst. Simon Diezi vom VSGOG-Vorstand misst den Kenn-/Verhältniszahlen einen besonderen Wert zu. Diese legen nicht nur dar, welcher Anteil der finanziellen Mittel für die öffentlichen Leistungen eingesetzt wird, sondern ergeben im Verlauf der Jahre einen Trend, „der verwaltungsratsintern genutzt werden kann, um zu prüfen, ob die Mittel dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugordnet werden.“ Zum ersten Mal müssen im Herbst 2020 die Zahlen für das Jahr 2019 ins Online-Tool eingepflegt werden. Ein Mitarbeiter des Amtes für Gemeinden wird an der VSGOG-GV am 25. April 2020 das Online-Tool und die Handhabung im Detail erläutern. (ph)

St. Gallen: Stadt und Ortsbürger tauschen Land

Der Tauschvertrag zwischen der Stadt und der Ortsbürgergemeinde umfasst 87000 Quadratmeter Land. Geld fliesst keines. Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen erhält drei Grundstücke.

Die Stadt St. Gallen und die Ortsbürgergemeinde St. Gallen haben sich auf einen Tausch von Grundstücken geeinigt. Das gaben Stadträtin Maria Pappa, Vorsteherin der Direktion Planung und Bau, ihr Stabschef Matthias Fuchs und Arno Noger, Präsident der Ortsbürgergemeinde, an einer Medienorientierung bekannt. Stadtrat und Ortsbürgerrat haben den Tauschvertrag bereits unterzeichnet – nach Verhandlungen, die vor rund drei Jahren aufgenommen wurden, wie Fuchs sagte.



Während die Stadt ein 55000 Quadratmeter grosses, zusammenhängendes Land entlang der Zürcher Strasse erhält, geht das Schlössli Haggen an die Ortsbürgergemeinde.
Bilder: Ralph Ribi/zvg

Die Stadt erhält von der Ortsbürgergemeinde sechs Grundstücke: die Schulsportanlage Schönau, das Fussballstadion Lerchenfeld des FC St. Otmar, den daneben liegenden Tennisplatz, den Parkplatz der Sportanlage Lerchenfeld sowie den Sport- und den Spielplatz Kreuzbühl. Mit Ausnahme des Parkplatzes

an der Zürcher Strasse, der in der Wohn- und Gewerbezone für viergeschossige Bauten (WG4) liegt, befinden sich die Areale in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA). Die gesamte Fläche der Grundstücke: rund 65000 Quadratmeter. An der Zürcher Strasse kommt die Stadt auf einen Schlag in den Besitz von einer zusammenhängenden Fläche von 55000 Quadratmetern. Die Sportanlagen sollen längerfristig in der aktuellen Nutzung belassen werden, wie Matthias Fuchs erläuterte. Maria Pappa sagte, es sei das Bestreben der Stadt, dass sich alle Schulanlagen, die selber betrieben werden, sich im Eigentum der Stadt befänden. Die Stadt strebe auch danach, für den Breitensport über eigene Anlagen zu verfügen. Mit dem Landabtausch könne beides erreicht werden.

Ortsbürgergemeinde erhält Schlössli Haggen

Die Ortsbürgergemeinde erhält von der Stadt im Gegenzug drei Grundstücke, die in der Wohn-, der Kernzone oder in der ZöBA liegen: Ein Grundstück an der Stephanshornstrasse mit einer Gesamtfläche von 16647 Quadratmetern (wovon 8824 in der Wohnzone W3 liegen und 7823 in der ZöBA); ein Baulandgrundstück an der Ecke Haggenstrasse/Oberstrasse mit einer Fläche von 2419 Quadratmetern (Kernzone K4) und das Schlössli Haggen mit einer Grundstücksfläche von 2582 Quadratmetern (Kernzone K4). Die drei Grundstücke haben zusammen eine Grösse von 21648 Quadratmeter. Mit dem Schlössli Haggen kommt die Ortsbürgergemeinde in den Besitz eines weiteren Ausflugsrestaurants. «Damit haben wir Erfahrung», sagte Noger und erwähnte das Wildparkrestaurant Peter und Paul, das Restaurant Linsebühl, den «Scheitlinsbüchel», den «Unteren Brand» und die «Falkenburg».

Leistungen im öffentlichen Interesse

Noger sagte, die Ortsbürgergemeinde erbringe Leistungen im öffentlichen Interesse. Da sie über keine Steuereinnahmen verfüge, müsse sie ihre Aufwände durch selbst erwirtschaftete Erträge sichern. Aus diesem Grund möchte die Ortsbürgergemeinde das Areal an der Stephanshornstrasse in der Nähe des Botanischen Gartens einer Überbauung zuführen. Im Vordergrund stehe die Abgabe des Landes im Baurecht.

Abgetauscht wird Land mit einem Wert von jeweils 18,26 Millionen Franken. Dieser Wert basiert auf zwei unabhängigen Schätzungen von Immobilienexperten der Hugo Steiner AG und der ImmoBrain GmbH. Sollte die Stadt oder die Ortsbürgergemeinde in den nächsten 25 Jahren eines der Areale einer wertvermehrenden Nutzung zuführen, müsste sie die andere Vertragspartnerin anteilmässig am Mehrwert beteiligen, erklärte Fuchs. Das sei vertraglich so vereinbart worden. Ab 2046 sind die Parteien frei in der Nutzung der Areale.

Daniel Wirth, St. Galler Tagblatt

Der Abdruck des Artikels erfolgt mit der Genehmigung des St. Galler Tagblatts.

Anm. der Redaktion: Das Stadtparlament St. Gallen und die Bürgerschaft der Ortsbürgergemeinde St. Gallen haben dem Geschäft zugestimmt. Damit kann das Tauschgeschäft per 1. Januar 2020 vollzogen werden.

Einkaufen wie vor 70 Jahren

„Aromat bis Zündhölzli – alles aus dem Dorfladen“ ist das Thema der gegenwärtigen Ausstellung im Ortsmuseum Thal.

Das Ortsmuseum Thal im Alten Öchsli besteht seit 2006. Die Taverne zum Ochsen fiel 1806 dem grossen Dorfbrand zum Opfer und wurde auf den Kellermauern wieder aufgebaut. Die Museumskommission erarbeitet jedes Jahr eine neue Ausstellung zu einem Thema, das einen Bezug zum Dorf hat. Sie wird unterstützt durch beigezogene Fachleute.



Ein Bild aus der Ausstellung des Ortsmuseums Thal.

Bild: zvg

„Aromat bis Zündhölzli – alles aus dem Dorfladen“ ist das Thema der gegenwärtigen Ausstellung. Es wird daran erinnert, wie Einkaufen in den Dörfern Thal, Staad und Altenrhein in früheren Zeiten stattfand. In einem neu geschaffenen Film berichten Zeitzeugen darüber und erzählen manche Anekdote von damals. Unzählige interessante Fotos und Informationen zeugen von alten Zeiten, Erinnerungen werden wach.

Über 100 Fachgeschäfte

In den 1950er und 1960er Jahren gab es in der Gemeinde über 100 Fachgeschäfte wie Bäckereien, Metzgereien, Früchte- und Gemüsehändler, Molkereien, Fischhandlungen, Lebensmittel- und Kolonialwarenläden, Haushaltswarenläden, Gemischtwarenläden wie Konsum, Konkordia, Végé, Usego, Toura usw.. Eine wichtige Aufgabe kam auch den «Fahrenden» und «Warenhändlern» zu. Aus Rückenkörben wurde ein buntes Allerlei feilgeboten. Milchmänner, Gemüse-, Brot- und Fleischverträger kamen ins Dorf und versorgten die Bevölkerung. Scherenschleifer und Pfannenflicker boten ihre Dienste an. Ab 1960 fuhr der Migros-Verkaufswagen an verschiedenen Haltestellen in Thal, Staad und Altenrhein vor. Weitere Verkaufswagen wie Bläsi und Richner folgten. Grossverteiler wie Coop und Migros erstellten Läden mit einem umfassenden Angebot, Einkaufszentren entstanden, wodurch die Umsätze der einzelnen Dorfläden stark zurückgingen. Das veränderte Einkaufsverhalten beschleunigte das Ladelsterben. Das Ortsmuseum Thal zeigt das veränderte Einkaufsverhalten in der Gemeinde Thal. Die Einkaufsgewohnheiten haben sich aber nicht nur in der Gemeinde Thal, sondern überall verändert.

Hansjakob Tobler, Ortsgemeinde Thal

Weitere Informationen: www.ortsmuseum-thal.ch

Regionaler geht es kaum

Eine neue Holzbrücke verschönert das Hafeneareal von Schmerikon. Ein Projekt aus Schweizer Holz.

Der Hafen von Schmerikon wird durch eine neue Holzbrücke verschönert. Ein kleines Juwel, das mit einigen Extras aufwarten kann. An dieser Brücke befindet sich mehr Region, als auf den ersten Blick erkannt wird. Sie besteht aus 100 Prozent Schweizer Holz. „Genau genommen ist es Holz, das in den Wäldern der Ortsgemeinde Schmerikon gewachsen ist“, konkretisiert Revierförster Sepp Kuriger. Rund fünf Bäume mussten dazu gefällt werden, ein Teil Fichte, ein Teil Lärche. Eine regionale Sägerei fertigte aus diesen Stämmen rund fünf Kubik Holz für die Brücke.

Die Holzbauarbeit übernahmen Zimmermannslehrlinge der Berufsschule Wattwil. Wobei einige von ihnen aus dem Linthgebiet sind. Sie alle befanden sich zu dieser Zeit in ihrem ersten überbetrieblichen Kurs. Unter der Anweisung ihres Kursleiters Valentin Koller fertigten sie Zapfenverbindungen, längten Holz ab und setzten das Ganze anschliessend zusammen. Immer froh sei er, wenn solche Objekte an ihn herangetragen werden, erzählt Koller. Er ist der Ortsgemeinde Schmerikon daher sehr dankbar für den Auftrag. Vom Gartenhaus über Pergolas und Spieltürme – mit Lernenden habe er schon die verschiedensten Kleinbauten gefertigt. Eine Brücke, wie in Schmerikon, sei aber auch für ihn ein Novum, etwas ganz spezielles.



Die neue Brücke steht im Hafen Schmerikon. Gebaut aus Holz aus dem Wald der Ortsgemeinde.

Bild: Barbara Schirmer

Ein Zeichen setzen

Die Ortsgemeinde Schmerikon entschied sich nicht nur bewusst dazu, Lehrlinge zu fördern, sondern setzte als Waldbesitzerin auch aus Überzeugung auf ausschliesslich einheimisches Holz. Andreas Kuster, Präsident der Ortsgemeinde Schmerikon, betont: „Wir möchten ein Zeichen setzen und der Bevölkerung zeigen, dass Holz aus den Wäldern der Region sich gut für Bauzwecke einsetzen lässt.“

Barbara Schirmer

Safe + clean, cool + dry

Im Rahmen eines vom VSGOG organisierten Workshops zum Thema „Archiv/Archivierung“ gab der Archivar der Ortsgemeinde Wil, Werner Warth, nützliche Tipps.

„Man muss die Zukunft im Sinn haben und die Vergangenheit in den Akten.“ Dass die Worte von Charles-Maurice de Talleyrand-Périgord, ein französischer Staatsmann während der französischen Revolution, nach wie vor Gültigkeit haben, zeigte sich an einem vom Verband St. Galler Ortsgemeinden (VSGOG) organisierten Workshop. Denn, so führte Werner Warth, Archivar der Ortsgemeinde Wil, aus, die Ortsgemeinden des Kantons St. Gallen sind verpflichtet, ein Archiv zu führen. Die Aufgabe basiert in Anlehnung an das Gemeindegesetz auf dem Gesetz über Aktenführung und Archivierung.

Die fachtechnischen Richtlinien wie die Aufbewahrungsfristen für Unterlagen erlässt das Staatsarchiv St. Gallen, welches die fachtechnische Aufsicht über die Gemeindearchive innehat. Warth empfiehlt den Ortsgemeinden, zusätzlich ein Reglement auszuarbeiten. Ausserdem ein Register mit einem Registraturplan, auf Grundlage von dessen Systematik das Material im Archiv gelagert wird. Als bestes Medium, um Daten zu speichern, erachtet Warth trotz des digitalen Zeitalters den Mikrofilm, da dieser mit einer hohen Stabilität und Sicherheit versehen ist. In Bezug auf die Archivräume existieren Vorgaben des Staatsarchivs, gemäss derer die Räume der Gemeindearchive unter anderem in einem einzigen Gebäude untergebracht und diese trocken, lüftbar, feuer- und einbruchssicher sein müssen. „Ein Estrich ist beispielsweise ungeeignet. Es sollte eine möglichst konstante Temperatur ohne grosse Schwankungen herrschen“, sagte Warth. Er charakterisiert einen idealen Raum, um Archivalien aufzubewahren mit: „Safe + clean, cool + dry.“



„Ein Estrich ist als Archivraum ungeeignet“, sagte Werner Warth während des VSGOG-Workshops. Bild: ph

Zum Abschluss des Workshops gab Warth den 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Grundsatz mit auf den Weg: „Wenn Sie unsicher sind, ob ein Dokument aufbewahrt werden soll, behalten Sie es lieber als dass Sie es entsorgen.“ (ph)

Die PowerPoint-Präsentation von Werner Warth kann als PDF von der Homepage des VSGOG heruntergeladen werden: www.ortsgemeinden-sg.ch

Weitere Informationen: www.staatsarchiv.sg.ch

Alternative zu ausländischen Sprachtests

Gemäss der Bürgerrechtverordnung und dem Ausländer- und Integrationsgesetz sowie der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit müssen Personen seit 2018 für die Einbürgerung wie auch für den Erhalt bzw. die Verlängerung der Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung B/C genügend Deutschkenntnisse nachweisen können.

Der Schweizerische Digitale Sprachtest SDS wurde von zwei Schweizer KMU (social input- und hausformat GmbH) in Aarau entwickelt und im Januar 2019 von der Geschäftsstelle fide und dem Staatssekretariat für Migration SEM akkreditiert (<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/themen/sprache/anerkannte-sprachzertifikate-d.pdf>).

Der SDS ist die schweizerische Alternative zu den anerkannten ausländischen Sprachtests wie etwa Goethe, Telc und ÖSD und garantiert eine faire und sehr genaue Messung der Sprachhandlungskompetenzen, auch von fremdsprachigen Personen mit wenig oder keinen Bildungserfahrungen. Der Sprachtest ist adaptiv aufgebaut und erkennt das korrekte Niveau der erbrachten Sprachleistung im Spektrum von GER A1 – B2 in den vier Sprachhandlungskompetenzen Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen. Das Zertifikat weist eine Feinunterteilung innerhalb der Niveaustufen aus und kann für die Einbürgerung, zur Erteilung einer Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung bzw. zur Verlängerung derselben wie auch zur Immatrikulation bei einer Universität/FH/HF oder zur Arbeitssuche verwendet werden.

Das SDS Zertifikat ist anerkannt, genau, breit und garantiert die Zustellung der Resultate innerhalb von 48 Stunden. Zur Teilnahme sind keine digitalen Vorkenntnisse erforderlich. Ab 2020 finden regelmässige Durchführungen in den Räumlichkeiten des BVS in St. Gallen statt.

Informationen: www.deutschtest.ch
E-Mail: info@sprachzentrum.ch

Wichtige Daten 2020

25. April 2020 Generalversammlung in Buchs

Nächste Ausgabe

Mai/Juni 2020

Eingabe Beiträge: bis 30. April 2020

Kontaktadresse: kontakt@ortsgemeinden-sg.ch

Herausgeber: Verband St. Galler Ortsgemeinden, Wil

Der VSGOG-Vorstand wünscht allen ein gutes Jahr 2020.